

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 067/2009
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2009****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

09.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen.

**Zu A: Produkt 050 020 010 Sachkonto 5318100
- Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –
(Ansatz: 7.650,00 €)**

- an den VdK Stadtverband	4.207,50 €
- an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK	2.065,50 €
- an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände im Einzelnen:	1.377,00 €
- Ortsverband Oberes Versetal (Raummiete)	252,00 €
a) Ortsverband Oberes Versetal	203,50 €
b) Ortsgruppe Rahmedetal	210,50 €
c) Ortsgruppe Lüdenscheid	511,50 €
d) VdK Rahmede/Altena	199,50 €

**Zu B: Produkt 050 020 010 Sachkonto 5318120
- Zuschüsse an sonstige Organisationen –
(Ansatz: 1.000,00 €)**

- an das Blaue Kreuz e. V.	810,00 €
- an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal – (Zuschuss Weihnachtsfeier) Ablehnung	
- an den Verein Sachsen-Thüringer	190,00 €

**Zu C: Produkt 050 020 010 Sachkonto 5318210
– Bürgerschaftliche Selbst- und Mithilfe –
(Ansatz: 2.430,00 €)**

- an den Elternkreis „Eltern helfen Eltern“	290,00 €
- an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“	500,00 €
- an die Patientenliga Atemwegserkrankungen	300,00 €
- an die Osteoporose Selbsthilfegruppe	Ablehnung
- an die Substituierten im Märkischen Kreis	Ablehnung

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:	€
Investition Folgejahre:	0,00 €
Einmaliger Aufwand:	1) 7.650,00 € 2) 1.000,00 € 3) 1.090,00 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	€
Deckung:	Produkt: 050 020 010 Sachkonto: 1) 5318100 2) 5318120 3) 5318210

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage von § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in der Fassung vom 18.11.2008 in Verbindung mit den jährlichen Haushaltsplanberatungen. Grundlage für die Bewilligung der Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen bilden die städtischen Richtlinien zur Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001.

Begründung:

Der Sozial- und Seniorenausschuss entscheidet gem. § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 18.11.2008 über die Bewilligung von Zuschüssen an soziale Verbände und Institutionen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2009 wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, für eine Vielzahl der dort aufgeführten Sachkonten sowohl der Zuschussempfänger als auch die Höhe des Zuschussbetrages bereits definitiv festgelegt.

Zur Entscheidung verbleiben bei dem Produkt „Finanzielle Förderung der Wohlfahrtspflege“ drei Sachkonten, bei denen der zur Verfügung stehende Betrag an eine Mehrzahl von Zuschussempfängern zu vergeben ist.

Produkt / Sachkonto

A: 050 020 010	5318100	Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF) Verfügbarer Ansatz: 7.650,00 €
B: 050 020 010	5318120	Zuschüsse an sonstige Organisationen Verfügbarer Ansatz: 1.000,00 €
C: 050 020 010	5318210	Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe Verfügbarer Ansatz: 2.430,00 €

Zu A:

Im Rahmen der Finanziellen Förderung der Wohlfahrtspflege steht für das Haushaltsjahr 2009 u. a. das Sachkonto 5318100 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) – mit einem Ansatz von 7.650,00 € zur Verfügung.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte im vergangenen Jahr wie folgt:

VdK-Stadtverband	4.207,50 €
Sozialverband Deutsch., Geschäftsstelle MK	2.065,50 €
Kleine Ortsgruppen der Sozialverbände	<u>1.377,00 €</u>
	7.650,00 €
	=====

Für das laufende Haushaltsjahr steht ein Betrag in Höhe von 7.650,00 € zur Verfügung.

Dem Sozialamt liegen folgende Zuschussanträge vor:

1. VdK-Stadtverband

Der vorgelegte Verwendungsnachweis dient gleichzeitig als Zuschussantrag für 2009. Die Vorsitzenden der großen Sozialverbände haben sich mit Schreiben vom 30.01.2001 auf eine Verteilung der damaligen zur Verfügung stehenden Mittel 2001 verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Absprache und des umgesetzten Haushaltssicherungskonzeptes schlägt die Verwaltung vor, dem VdK-Stadtverband einen Zuschuss in Höhe von 4.207,50 € zu gewähren.

2. Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle Märkischer Kreis

Die jährlichen Kosten für die Kreisgeschäftsstelle in Altena betragen rd. 6.000,00 € Kaltmiete bzw. rd. 8.000,00 € Warmmiete. An diesen Kosten beteiligen sich nur die Städte Altena und Lüdenscheid, so dass die ungedeckten Kosten in voller Höhe aus den Mietgliedsbeiträgen gedeckt werden müssen.

Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden vom Landschaftsverband getragen. Die Verwaltung schlägt hier einen Zuschuss in Höhe von 2.065,50 € vor.

3. Kleinere Ortsgruppen der Sozialverbände

Es verbleibt für die kleinen Ortsgruppen ein Betrag in Höhe von 1.377,00 €

Der Ortsverband Oberes Versetal des Sozialverbandes Deutschland e. V. stellt für das Jahr 2009 wieder einen Antrag auf Bezuschussung der regelmäßigen Zusammenkünfte des Ortsverbandes, da keine vereinseigenen Räume zur Verfügung stehen. Für die Benutzung der Räume im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Brüninghausen ist ein Betrag in Höhe von 25,00 € pro Nutzungstag zu entrichten. Im laufenden Jahr 2009 finden insgesamt 13 Zusammenkünfte statt, so dass hierfür ein Betrag in Höhe von 325,00 € zu zahlen ist.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 252,00 € (entspricht dem Zuschuss 2008) vor.

Es verbleibt somit noch ein Betrag in Höhe von 1.125,00 €, der nach den jeweiligen Mitgliederzahlen auf die kleinen Organisationen aufgeteilt wird.

Insgesamt werden von den Organisationen 652 Mitglieder betreut. Pro Mitglied errechnet sich daraus ein Zuschuss in Höhe von 1,73 €. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung des Zuschusses:

a)	<u>Ortsgruppe Oberes Versetal</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2008	118	=	204,14 €	rd. 203,50 €
b)	<u>Ortsgruppe Rahmedetal</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2008	122	=	211,06 €	rd. 210,50 €
c)	<u>Ortsgruppe Lüdenscheid</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2008	296	=	512,08 €	rd. 511,50 €
d)	<u>VdK Ortsgruppe Rahmede/Altena</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2008	116	=	200,68 €	rd. 199,50 €

Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Bezuschussung vor.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2009 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 7.650,00 € wird bei der o. a. Verteilung vollständig verausgabt.

Zu B:

Bei dem Sachkonto 5318120 – Zuschüsse an sonstige Organisationen – steht für das laufende Jahr ein Betrag von 1.000,00€ zur Verfügung.

Dem Sozialamt liegen folgende Zuschussanträge vor:

1. Blaues Kreuz in Lüdenscheid, Ortsverein Lüdenscheid e. V.

Das Blaue Kreuz e. V. beantragt für das Jahr 2009 wieder einen Zuschuss für die laufende Arbeit des Vereins.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 810,00 € vor.

2. Sozialverband Deutschland e. V., Ortsgruppe Oberes Versetal

Die Ortsgruppe Oberes Versetal beantragt einen Zuschuss zur alljährlichen Weihnachtsfeier. Im Sozial- und Seniorenausschuss am 10.06.2008 wurde beschlossen, dass eine Bezuschussung von Weihnachtsfeiern nicht mehr vorgenommen wird. Die Verwaltung beabsichtigt, den Antrag abzulehnen.

3. Verein Sachsen-Thüringer

Für das Jahr 2009 beantragt der Verein Sachsen-Thüringer Lüdenscheid wieder einen Zuschuss zur Durchführung des alljährlich stattfindenden Erzgebirgischen Lichtelabends. Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 190,00 € vorgeschlagen.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2009 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 1.000,00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung vollständig verausgabt.

Zu C:

Für das Haushaltsjahr 2009 steht bei dem Produkt „Finanzielle Förderung der Wohlfahrtspflege“ bei dem Sachkonto 5318210 – Bürgerschaftliche Selbst- und Mithilfe – ein Betrag in Höhe von 2.430,00 € zur Verfügung.

Die Institutionelle Förderung des Selbsthilfehauses wird über das Produkt 050 020 010 bei dem Sachkonto 5318230 – Förderung Selbsthilfezentrum – abgewickelt (Ansatz 2009: 20.400,00 €).

Die Zuschussgewährung an die Selbsthilfegruppen erfolgt gemäß der internen Richtlinien für die Förderung sozialer Selbst- und Mithilfe in der Stadt Lüdenscheid vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001. Gefördert werden können nach diesen Richtlinien nur Lüdenscheider Mitglieder der Selbsthilfegruppen. Für Mitglieder aus angrenzenden Städten und Gemeinden zahlt der Märkische Kreis einen Zuschussanteil, der verrechnet wird.

Für das laufende Jahr liegen dem Sozialamt derzeit fünf Zuschussanträge vor.

Sämtliche Antragsteller begehren bei ihren Anträgen die Unterstützung der laufenden Arbeit der jeweiligen Gruppe, wobei eine Selbsthilfegruppe zusätzlich auch die Förderung eines sozialen Projektes beantragt.

Gemäß § 5 (2) der vorbezeichneten Richtlinien ist der Höchstzuschuss zur Unterstützung der laufenden Arbeit auf 50 % der anerkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €) und bei sozialen Projekten auf 50 % der Kosten des geplanten Projektes (max. 500,00 €) begrenzt;

Im Einzelnen liegen folgende Anträge vor:

1. Elternkreis „Eltern helfen Eltern“

Der Elternkreis „Eltern helfen Eltern“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €. Da der Höchstzuschuss bei 50 % der förderfähigen Kosten liegt, befürwortet die Verwaltung hier einen Zuschuss in Höhe von 290,00 €.

2. Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“

Die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Die Verwaltung befürwortet einen Zuschuss in dieser Höhe.

3. Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V.

Die Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V. stellt einen Zuschussantrag über 300,00 €

Die Verwaltung befürwortet den Zuschuss in dieser Höhe.

4. Osteoporose Selbsthilfegruppe

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe beantragt für 2009 zum einen einen Zuschuss für die Förderung der laufenden Arbeit und zum anderen einen Zuschuss für die Förderung eines Einzelprojektes. Gemäß § 5 (2) der vorbezeichneten Richtlinien ist der Höchstzuschuss zur Unterstützung der laufenden Arbeit auf 50 % der anerkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €) begrenzt. Der Höchstzuschuss zur Unterstützung eines Einzelprojektes ist gemäß § 5 (1) der vorbezeichneten Richtlinien auf 50 % der Kosten des geplanten Projektes (max. 500,00 €) begrenzt. Unter Berücksichtigung des Guthabens aus dem Vorjahr errechnet sich für beiden Bereiche kein Zuschussbedarf.

Die Verwaltung beabsichtigt, beide Anträge abzulehnen!

5. Substituierte im Märkischen Kreis

Diese Selbsthilfegruppe beantragt einen Zuschuss in Höhe von 230,00 €
Es errechnet sich jedoch kein Zuschussbedarf.

Die Verwaltung beabsichtigt den Antrag abzulehnen.

Zusammenfassung:

Von dem zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 2.430,00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung ein Betrag von 1.090,00 € verausgabt.

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter